

Mindestanforderungen an Notebooks für Elektroniker/innen EFZ für den Unterrichtseinsatz im Schuljahr 2025/26

WICHTIG: Klären Sie vor dem Kauf eines persönlichen Notebooks, ob Ihnen Ihr Lehrbetrieb eines (mit Administratorenrechten!) zur Verfügung stellt.

Die Nutzung eines bereits vorhandenen Notebooks ist möglich, soweit es den folgenden minimalen Anforderungen entspricht. Viele technische Programme laufen ausschliesslich unter Windows. Aufgrund der Softwarekompatibilität sind Geräte mit Linux, Android, MacOS, also auch iPads, ausgeschlossen. Für solche Geräte wird kein Support angeboten. Reine Tablets sind nicht geeignet. Gut geeignet sind sogenannte Convertible oder 2in1 -Geräte.

Falls Sie ein neues Notebook für den Unterricht anschaffen, achten Sie auf folgende Punkte:

- Neugeräte werden in der Regel mit Windows 64- Bit Windows 11 angeboten und entsprechen unseren Anforderungen.
- Ausnahme: Windows S ist nicht geeignet
Technische Software kann nicht installiert werden.
- Ausnahme: Copilot+ Geräte sind nicht geeignet
Diese enthalten Snapdragon Prozessoren vom Hersteller Qualcom. Diese auf ARM basierenden Prozessoren können technische Software nicht ausführen.

Hardware

	Minimal <i>(für bestehende Geräte)</i>	Optimal <i>(für Neuanschaffungen)</i>
Betriebssystem	Windows 11 64 Bit. Windows S ist ungeeignet	Windows 11 64 Bit. Windows S ist ungeeignet
Prozessor (CPU) kompatibler 64-Bit Prozessor	Intel Core AMD Ryzen Copilot+ Snapdragon ist ungeeignet	Intel Core AMD Ryzen Copilot+ Snapdragon ist ungeeignet
Arbeitsspeicher RAM	8 GB	16 GB
Massenspeicher	256 GB SSD	512 GB SSD
Bildschirm	mind. 12.3" Wenn der Monitor keine Stiftunterstützung bietet, muss ein Stifttablett zugekauft werden.	13.3" - 15", Touchscreen mit kompatibelem Stift (zusammen Bestellen)
Eingabe	Stift, Tastatur, Maus	Stift, Tastatur, Maus

- WLAN-Standard: 802.11 (2.4 und 5 GHz)
- Akku: Achten Sie auf lange Akkulaufzeit. Empfohlen mind. 5 h bei Vollbetrieb
- Maus: separate Maus (Kabel oder Funk)
- Tastatur: fest verbunden oder steckbar
- Anschlüsse: USB | ext. Bildschirmanschluss (z. B. HDMI oder Display Port)
- In- oder On-Ear Kopfhörer (z. B. Smartphone-Kopfhörer)
- Da mittlerweile Notebooks mit Audio in/out selten sind, verwenden Sie Kopfhörer mit Bluetooth oder USB Verbindung.
- Achten Sie auf das Gewicht des Notebooks, Sie müssen ihn an jedem Schultag mitnehmen.
- Gaming Notebooks sind eher ungeeignet (schwer und grosser Stromverbrauch).
- Die Stifteingabe am Monitor ist intuitiver als die Verwendung von Stifttablets.
- Es gibt keine speziellen Anforderungen an den Grafik Prozessor (GPU). Eine im CPU integrierte GPU ist absolut genügend.

Software

- Installiertes Betriebssystem **Windows 11** (zwingend 64 Bit) mit der deutschen Sprache
- **Virenschutz:** Das Notebook muss mit einem aktuellen Virenschutzprogramm ausgerüstet sein z. B. Microsoft Windows Defender (bereits integriert in Windows Betriebssystemen)
- Von Vorteil zwei aktuelle **Webbrowser:** z. B. **Microsoft Edge**, Mozilla Firefox oder Google Chrome

Wir setzen voraus, dass die oben aufgeführten Programme bereits auf dem Notebook installiert sind. Die folgende Software wird bei Schulstart installiert.

- Hinweise zur Installation von M365 mit Schullizenz erhalten Sie an Ihren ersten Schultagen.
- Hinweise zur Installation der Adobe Creative Cloud finden Sie auf der Schulwebsite.

Zusätzlich wird berufsspezifische Software zum Einsatz kommen.

Bitte beachten Sie

- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.bbzw.lu.ch unter dem Register «Schulbetrieb» / «ICT» / «BYOD».
- Sie benötigen auf Ihrem eigenen Gerät Administratorenrechte.
- Während der Ausbildungszeit stellt das BBZW den Lernenden einen Zugang zu Microsoft 365¹ und zu den Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint) kostenlos zur Verfügung. Hinweise zur Installation von Microsoft 365 erhalten Sie an Ihren ersten Schultagen.
- Weiter erhalten die Lernenden am BBZW einen Zugang zur Adobe Creative Cloud und damit zu einer breiten Palette an Kreativ-Tools (PDF, Photoshop, InDesign etc.). Hinweis zu den Programmen sowie deren Installation erhalten Sie ebenfalls an Ihren ersten Schultagen.²
- Die Anzahl der 230V-Steckdosen ist beschränkt. Deshalb müssen die Geräte vorgängig geladen werden.
- Die Lernenden sind selbst für ihre Geräte und deren Funktionstüchtigkeit verantwortlich.
- Die Berufsfachschule übernimmt keine Haftung bei allfälligem Diebstahl oder Beschädigung des Gerätes durch Dritte.
- Wir empfehlen für alle Notebooks den Abschluss einer Garantieverlängerung auf 3 Jahre.

¹ Mit dem Austritt aus der Berufsfachschule erlischt das Anrecht auf die kostenlose Nutzung von Microsoft 365. Microsoft 365 bleibt jedoch weiterhin auf Ihren Geräten installiert. Nach max. 30 Tagen ohne gültige Lizenz fällt Microsoft 365 in einen sogenannten reduzierten Funktionsmodus. In diesem Modus können beispielsweise keine Dokumente mehr bearbeitet oder erstellt werden. Um den vollen Funktionsumfang wieder zu erlangen, muss der Nutzer (privat) eine neue Lizenz erwerben.

² Das Zugriffsrecht auf die Adobe Creative Cloud ist an den Schulaccount gebunden. Dies erlischt sobald ein Lernender aus der Berufsfachschule austritt, spätestens nach Lehrende. In diesem Fall muss für die weitere Verwendung eine eigene Lizenz erworben werden.